

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:
Expo Management GmbH • Rosenweg 4 • 24113 Molfsee
Tel. +49 (0)431 680 380 • Fax +49 (0)431 680 388
mail@expomanagement.de



ANMELDUNG / APPLICATION / INSCRIPTION

14. + 15. März 2025

Wir buchen zu 80 €/m² / We apply at 80 €/m² / Nous reservons à 80 €/m²

Firma / Company / Entreprise:

Adresse / Address / Adresse:

Telefon / Phone / Téléphone:

mobil:

E-Mail:

Web:

USt-ID / VAT number / No. d'identification TVA

Unteraussteller (kostenlos) / Sub-exhibitor (free of charge) / Sous-exposant (gratuit):

Firma / Company / Entreprise:

Adresse / Address / Adresse:

Telefon / Phone / Téléphone:

mobil:

E-Mail:

Web:

USt-ID / VAT number / No. d'identification TVA:

WICHTIG

Ausstellungsobjekte - **UNBEDINGT AUSFÜLLEN** / Exhibited goods - **MUST BE FILLED IN** / Objets exposés - **DOIT ÊTRE REMPLI**

IMPORTANT

Wir benötigen / We order / Nous avons besoin de

..... Ausstellerausweise / exhibitor passes / cartes d'exposants und Parkausweise / Parking Permit / Permis de parking

Wir setzen einen eigenen Fertig-/System-Stand ein / We have an exhibition booth on our own / Nous mettons en place un stand préfabriqué/à système

Bitte führen Sie meine Firma im Messekatalog unter folgendem Buchstaben
Please list my company in the fair catalog under the following letter
Veuillez me placer dans le catalogue du salon sous le lettre suivant

ANMELDUNG / APPLICATION / INSCRIPTION

Standwünsche (min. 6 m²) / required booth (min. 6 sqm) / choix de stand (min. 6 m²):

Eckstand / corner stand / stand d'angle Standgröße / stand size / surface de stand m²

Reihenstand / row stand / stand en ligne Breite / width / largeur m

Kopfstand / three sides open / stand de tête (3 côtés ouverts) Tiefe / depth / profondeur m

Stromanschluss 60 € / power supply 60 € / raccordement électrique 60 €

Sammlertisch für Privatpersonen 200 € / collectors table für private persons 200 € / Table des collectionneurs pour particuliers 200 €

Alle Preise zzgl. 19 % MwSt. / All prices plus 19 % VAT. / Tous les prix s'entendent plus 19 % de TVA.

-
- Wir benötigen jeweils eine Ausnahmegenehmigung n. §35 WaffG für:
Bitte schicken Sie das Antragsformular ausgefüllt direkt an das Landratsamt Roth.
We are dealing with free arms, fire arms and ammunition or knives, daggers or swords:
Please, send the respective form filled in directly to Landratsamt Roth.
Nous avons besoin d'une autorisation exceptionnelle selon §35 WaffG (loi allemande sur les armes) pour les:
Veuillez, s'il vous plait, envoyer rempli le formulaire de demande directement à Landratsamt Roth.
- Schusswaffen und Munition / arms and ammunition / armes à feu et munitions
- Erlaubnisfreie Waffen (z.B. Perkussions- NICHT Dekowaffen) / free arms / armes ne nécessitant pas de permis (par ex. armes à chien à percussion - PAS DES armes décoratives)
- Hieb- und Stoßwaffen / knives, daggers or swords / armes de jet, armes de choc
-

- Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben wird versichert.
- Wir verpflichten uns zur strikten Einhaltung des §86a StGB in der Fassung vom 31.5.1978, wonach u.a. Ausstellen, Tausch und Handel solcher Gegenstände verboten ist, die Kennzeichen ehem. nationalsozialistischer Organisationen aufweisen bzw. mit diesen versehen sind (Abkleben!) Die verschärften Bestimmungen des Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetzes werden unbedingt eingehalten. Der Handel mit Fälschungen oder Nachprägungen ist verboten. Ebenso verpflichten wir uns zur strikten Einhaltung des §40 WaffG.
- Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung erkennen wir an, dass bei Zuwiderhandlung unser Stand von der Ausstellungsleitung unbeschadet polizeilicher Maßnahmen und unter Ausschluss jeglicher Regressansprüche geschlossen wird.
- Die Allgemeinen und Besonderen Ausstellungsbedingungen liegen uns vor und wir erkennen sie an.
- Gerichtsstand ist Kiel.
- The correctness and completeness of all information is assured.
- We commit ourselves to the strict observance of §86a StGB (German penal code) in the version of 31.5.1978, according to which among other things the exhibition, exchange and trade of such objects is forbidden, which show signs of former national-socialist organizations or are provided with these (masking!) The tightened regulations of the weapon and war weapon control law are absolutely kept. The trade with counterfeits or imitations is forbidden. Likewise we commit ourselves to the strict adherence to §40 WaffG.
- By signing this application we acknowledge that in case of non-compliance our stand will be closed by the exhibition management without prejudice to police measures and to the exclusion of any recourse.
- We have received and accept the General and Special Exhibition Conditions.
- Place of jurisdiction is Kiel.
- Les informations renseignées sont assurées justes et complètes.
- Nous nous engageons à respecter strictement le §86a StGB (code pénal allemand) dans sa version du 31/05/1978, selon lequel entre autres l'exposition, l'échange et le commerce d'objets faisant état ou étant pourvus de signes distinctifs d'anciennes organisations nationales-socialistes (veuillez les recouvrir!) sont interdits. Les dispositions renforcées de la Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz (loi allemande sur les armes et le contrôle des armes de guerre) sont à respecter absolument. Le commerce de contrefaçons ou d'imitations est interdit. Nous nous engageons également à respecter strictement le §40 WaffG.
- En signant ce formulaire d'inscription, nous approuvons la fermeture de notre stand par la direction de l'exposition en cas d'infraction, sans préjudice de mesure policières, et ce sans aucun droit de recours.
- Nous avons possession et approuvons les Conditions Générales et Particulières du salon.
- Le tribunal compétent est Kiel.

Datum/date

Unterschrift/signature

Landratsamt Roth
- Waffenrecht -
Weinbergweg 1
91154 Roth

E-Mail an: waffenrecht@landratsamt-roth.de

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER AUSNAHMEBEWILLIGUNG

APPLICATION FOR INDIVIDUAL EXEMPTION

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung zum Vertrieb und Überlassen von Waffen, Munition sowie Hieb- und Stoßwaffen nach § 35 des Waffengesetzes auf der WSBG International in der Zeit vom **14. + 15. März 2025** im Hippodrom in Greding.
*Application for an individual exemption to sell all kinds of firearms and arms as well as swords, daggers, bayonets, knives according to § 35 of the German gun law on the "WSBG International" on Hippodrom fairground in Greding during the period of **March 14 + 15, 2025.***

1. Antragsteller (Aussteller) | Exhibitor

Name | *surname*:

Vorname | *given name*:

Geburtsdatum | *date of birth*:

Geburtsort | *place of birth*:

Anschrift | *address*:

2. Verantwortliche Person auf dem Stand | Responsible person on the stand

Name | *surname*:

Vorname | *given name*:

Geburtsdatum | *date of birth*:

Geburtsort | *place of birth*:

Anschrift | *address*:

Es sollen folgende Gegenstände vertrieben werden: | *I want to sell the following items on fair:*

Schusswaffen und | oder Munition gemäß beigefügter Erlaubnis
Firearms and | or ammunition according to my license enclosed

Erlaubnisfreie Waffen (z. B. Perkussionswaffen, NICHT Dekowaffen)
Permission-free arms (e.g. percussion guns, NOT decorative arms)

Hieb- und Stoßwaffen (z. B. Messer, Dolche, Schwerter, Schlagstöcke, Bajonette)
Batons, thrust weapons (e.g. knives, daggers, swords, bayonets)

Zutreffendes ankreuzen | *tick where appropriate*

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. | *I confirm all dates given on this document are true.*

Datum | *date*

Unterschrift | *signature*

Bitte gut leserlich ausfüllen und direkt an das Landratsamt Roth senden | *Please fill in legibly and send directly to the Landratsamt Roth.*

BESONDERE AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

BITTE SORGFÄLTIG LESEN !



1. Veranstaltungsort

WSBG Gredding • Hippodrom Gredding, Industriestraße 18, 91171 Gredding

2. Termine

14. + 15. März 2025

Öffnungszeiten für Besucher

Freitag, 14. März 2025	10 bis 18 Uhr
Samstag, 15. März 2025	10 bis 15 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller

Mittwoch, 12. März 2025	13 bis 19 Uhr
Donnerstag, 13. März 2025	9 bis 18 Uhr
Freitag, 14. März 2025	9 bis 18 Uhr
Samstag, 15. März 2025	9 bis 22 Uhr

Aufbau

Mittwoch, 12. März 2025	13 bis 19 Uhr
Donnerstag, 13. März 2025	9 bis 18 Uhr

Abbau

Samstag, 15. März 2025	15 bis 22 Uhr
------------------------	---------------

Kein Stand darf vor Beendigung der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Bei Zuwiderhandlung wird die erhobene Kautionshöhe von 200 Euro einbehalten.

3. Stände

Die Stände werden vom Veranstalter bezugsfertig geliefert. Die Stellwände sind ca. 2,25 m hoch und dürfen benagelt werden. Verwenden Sie stabile Standregale und **keine Regalbretter, die auf Winkelträgern liegen**, die an die Trennwände geschraubt werden müssen. Es können über die Oberkante der Wände Metallbügel für Gewehrhalter oder Hängeregale etc. gehängt und geschraubt werden. Nach Veranstaltungsende müssen alle Nägel und Schrauben entfernt werden. Die Stände sind nach vorn durch eine ca. 20 cm breite Kopfblende abgeschlossen, die mit der Rahmenoberkante abschließt. Diese darf benagelt werden.

4. Ausnahmegenehmigung

Jeder Anbieter von erlaubnispflichtigen Waffen, freien Waffen, sowie Hieb- und Stoßwaffen hat rechtzeitig vor Messebeginn einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu stellen (siehe beigefügter Antrag). Erlaubnispflichtige Schusswaffen können angeboten werden.

5. Einhaltung des §86a StGB

Der Aussteller verpflichtet sich zur strikten Einhaltung des §86a StGB in der Fassung vom 31. Mai 1978, wonach u.a. Ausstellen, Tausch und Handel solcher Gegenstände verboten ist, die Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen aufweisen bzw. mit diesen versehen sind (Abkleben). Die verschärften Bestimmungen des Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetzes sind unbedingt einzuhalten. Der Handel mit Fälschungen oder Nachprägungen ist verboten. Ebenso verpflichtet sich der Aussteller zur strikten Einhaltung des §40 WaffG.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen des §86a StGB und gegen die Bestimmungen des Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetzes hat die Messeleitung das Recht, den Stand des Ausstellers umgehend zu schließen und abzubauen. Jegliche Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Eine Verbotsliste nach §86a StGB kann bei Expo Management GmbH angefordert werden!

SPECIAL EXHIBITION CONDITIONS

PLEASE READ CAREFULLY !



1. Location

WSBG Gredding • Hippodrom Gredding, Industriestraße 18, 91171 Gredding, Germany

2. Schedule

March 14 + 15, 2025

Opening hours for visitors

Friday, March 14, 2025 10 a.m. to 6 p.m.
Saturday, March 15, 2025 10 a.m. to 3 p.m.

Opening hours for exhibitors

Wednesday, March 12, 2025 1 p.m. to 7 p.m.
Thursday, March 13, 2025 9 a.m. to 6 p.m.
Friday, March 14, 2025 9 a.m. to 6 p.m.
Saturday, March 15, 2025 9 a.m. to 10 p.m.

Trade fair set-up

Wednesday, March 12, 2025 1 p.m. to 7 p.m.
Thursday, March 13, 2025 9 a.m. to 6 p.m.

Trade fair dismantling

Saturday, March 15, 2025 3 p.m. to 10 p.m.

No stand may be vacated in whole or in part before the end of the exhibition. In the event of non-compliance, the deposit of 200 euros will be forfeited.

3. Stands

The stands are delivered ready for occupancy by the organiser. The partition walls are approx. 2.25 m high and may be nailed up. Use sturdy stand shelves and **not shelves that rest on angle brackets** that have to be screwed to the partition walls. Metal brackets for gun racks or hanging racks etc. can be hung and screwed over the top edge of the walls. All nails and screws must be removed at the end of the event. The stands are closed off at the front by an approx. 20 cm wide top panel that ends at the top edge of the frame. This may be nailed.

4. Exemption licence

Every supplier of weapons requiring a licence, unlicensed weapons and cutting and thrusting weapons must submit an application for a special permit in good time before the start of the trade fair (see attached application). Firearms subject to authorisation may be offered.

5. Compliance with §86a StGB

The exhibitor undertakes to strictly comply with Section 86a of the German Criminal Code (StGB) as amended on 31 May 1978, which prohibits, among other things, the exhibiting, exchanging and trading of objects bearing or bearing the marks of former National Socialist organisations (masking). The stricter provisions of the Weapons and War Weapons Control Act must be strictly adhered to. Trade in counterfeits or imitations is prohibited. The exhibitor also undertakes to strictly comply with §40 WaffG.

In the event of violations of the provisions of §86a StGB and the provisions of the Weapons and War Weapons Control Act, the exhibition management has the right to close and dismantle the exhibitor's stand immediately. Any claims for damages are excluded.

A prohibition list according to §86a StGB can be requested from Expo Management GmbH!

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:
Fax +49 (0)431 680 388
mail@expomanagement.de



Expo Management GmbH
Rosenweg 4
24113 Molfsee

Stand-Nr.

BESTELLUNG MIETMÖBEL / ORDER RENTAL FURNITURE

WSBG im Hippodrom Gredding • 14. + 15. März 2025

Firma/Company

Adresse/Address

Stempel/Stamp

PLZ, Ort/Postcode, City

Ort, Datum/Place, date

Telefon, Fax/Phone, Fax

Unterschrift/Signature

Mietmöbel <i>Rental furniture</i>	Preis EUR zzgl. 19 % MwSt. <i>Price EUR plus 19 % VAT</i>	Bestellmenge <i>Quantity</i>
Biertisch/Beer table 220 x 50 cm	15,00	
Gastrotisch/Table 170 x 80 cm	15,00	
Stuhl/Chair	5,00	

Rücksendetermin bis spätestens 21. Februar 2025.
Please return by February 21, 2025 at the latest.

Messe- und Ausstellungsbau

Manfred Fabian

Firma
Manfred Fabian
Hausnerstrasse 39
85551 Kirchheim

Mobil. +49(0) 1773002512
Mobil. +49(0) 1728983750
Mail: messebau-fabian@gmx.de

BESTELLUNG

VON:

Firma _____

Ansprechpartner _____

Anschrift _____

Hiermit bestelle ich verbindlich für die Messe _____ vom _____
folgendes Mietmaterial.

Unterschrift

Datum

Vitrinen

Position	Bezeichnung	Einheit	Preis/Euro	Menge	Gesamt/Euro
1.	200 cm H x 100 cm B x 50 cm T mit abschließbaren Unterbau und Seitenbeleuchtung. 2 Glasschiebetüren, 3 Glasflächen, und 18 Leuchtmittel je 20 Watt.	Stk.	250,-	_____	_____
2.	200 cm H x 100 cm B x 50 cm T Vollgas ohne Unterbau, mit Seitenbeleuchtung. 2 Glasschiebetüren, 3 – 4 Glasflächen, und 22 Leuchtmittel je 20 Watt	Stk.	250,-	_____	_____
3.	Spezial 130: 190 cm H 130 cm B 50 cm T Schrankvitrine Vollgas ohne Unterbau 4 Glasflächen incl. Beleuchtung 2 Glasschiebetüren abschließbar	Stk.	350,-	_____	_____

Messe- und Ausstellungsbau Manfred Fabian

Position	Bezeichnung	Einheit	Preis/Euro	Menge	Gesamt/Euro
4	Spezial 150: 180 cm H x 150 cm B x 50 cm T Schrankvitrine mit Unterschrank 2 Glasflächen incl. Beleuchtung 2 Glasschiebetüren abschließbar	Stk.	350,-	_____	_____
5	200 cm H x 50 cm B x 50 cm T Säulenvitrine mit Unterbau Glasaufsatz 90 cm hoch, Unterbau 110 cm hoch mit 1 Drehtür, mit 1 Glasfläche jeweils abschließbar mit Seiten und Oberbeleuchtung	Stk.	180,-	_____	_____
6	200 cm H x 50 cm B x 50 cm T Säulenvitrine Vollglas mit einer Drehtüre, abschließbar	Stk.	180,-	_____	_____
7	100 cm H x 100 cm B x 50 cm T Tischvitrine mit Unterbau abschließbare Glasschiebtüren auf der Längsseite oben und unten	Stk.	200,-	_____	_____
8	100 cm x H x 150 cm B x 50 cm T Tischvitrine mit Unterbau abschließbare Glasschiebtüren auf der Längsseite oben und unten	Stk.	250,-	_____	_____
			Netto		
			+ MwSt 19%		
			Brutto	_____	_____

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen
Sparkasse Burgenlandkreis BLZ 800 530 00 Kto.Nr. 40 11 05 15 73
IBAN DE 55 800 530 00 40 11 05 15 73 BIC: NOLADE21BLK

1.

200 cm H x 100 cm B x 50 cm T
mit abschließbaren Unterbau und
Seitenbeleuchtung.
2 Glasschiebetüren, 3 Glasflächen,
und 18 Leuchtmittel je 20 Watt.



2.

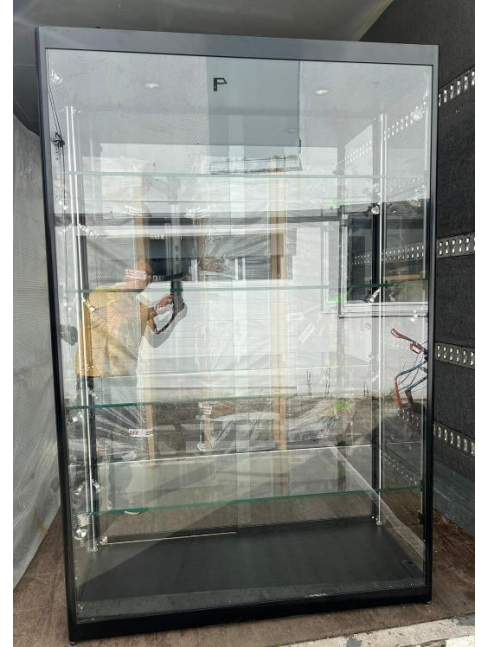
200 cm H x 100 cm B x 50 cm T
Vollgas ohne Unterbau, mit
Seitenbeleuchtung.
2 Glasschiebetüren, 3 – 4
Glasflächen, und
22 Leuchtmittel je 20 Watt



Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen
Sparkasse Burgenlandkreis BLZ 800 530 00 Kto.Nr. 40 11 05 15 73
IBAN DE 55 800 530 00 40 11 05 15 73 BIC: NOLADE21BLK

3.

Spezial 130:
190 cm H 130 cm B 50 cm T
Schrankvitrine Vollgas ohne Unterbau
4 Glasflächen incl. Beleuchtung
2 Glasschiebetüren abschließbar



4.

Spezial 150:
180 cm H x 150 cm B x 50 cm T
Schrankvitrine mit Unterschrank
2 Glasflächen incl. Beleuchtung
2 Glasschiebetüren abschließbar



Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen
Sparkasse Burgenlandkreis BLZ 800 530 00 Kto.Nr. 40 11 05 15 73
IBAN DE 55 800 530 00 40 11 05 15 73 BIC: NOLADE21BLK

5.

200 cm H x 50 cm B x 50 cm T
Säulenvitrine mit Unterbau
Glasaufsatz 90 cm hoch, Unterbau
110 cm hoch mit 1 Drehtür,
mit 1 Glasfläche jeweils abschließbar
mit Seiten und Oberbeleuchtung



6.

200 cm H x 50 cm B x 50 cm T
Säulenvitrine Vollglas
mit einer Drehtüre, abschließbar



Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen
Sparkasse Burgenlandkreis BLZ 800 530 00 Kto.Nr. 40 11 05 15 73
IBAN DE 55 800 530 00 40 11 05 15 73 BIC: NOLADE21BLK

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

1. Anmeldung

Die Bestellung des Standes erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars. Der Anmelder ist an seine Anmeldung bis 6 Wochen vor Eröffnung der Ausstellung gebunden. - Für Anmeldungen die später eingehen, bleibt der Anmelder 14 Tage gebunden.

2. Anerkennung

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die »Allgemeinen Ausstellungsbedingungen« und die »Hausordnung« als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Ausstellung Beschäftigten an. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders der Feuerschutz und Unfallverhütung, sind einzuhalten.

3. Zulassung

Über die Zulassung der Aussteller und des Ausstellungsgutes entscheidet die Ausstellungsleitung, gegebenenfalls unter Mitwirkung eines Ausstellerteam bzw. des Ausstellungsausschusses.

Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Konkurrenz-ausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind.

Die Ausstellung nicht gemeldeter und/oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig.

4. Änderungen - Höhere Gewalt -

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Ausstellung unmöglich machen, und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen

a) die Ausstellung vor Eröffnung abzusagen.

Muss die Ausstellung infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, sind die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen.

b) die Ausstellung zeitlich und örtlich zu verlegen.

c) die Ausstellung zu verkürzen.

Eine Ermäßigung der Standmiete tritt nicht ein.

Der Aussteller kann eine Entlassung aus dem Vertrag nicht verlangen.

5. Rücktritt

Erklärt der Aussteller bis acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung seinen Rücktritt, ist er zur Zahlung von 50 % der Standmiete verpflichtet. Bei Zugang der Rücktrittserklärung nach diesem Termin zahlt der Aussteller die volle Standmiete. Gleiches gilt für den Fall, dass der Stand vom Aussteller ohne ausdrückliche Erklärung des Rücktritts nicht bezogen wird, und zwar auch dann, wenn der Stand anderweitig vergeben werden kann.

Der Rücktritt ist mit eingeschriebenem Brief gegenüber der Expo Management GmbH zu erklären. Dem Aussteller bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Kann der Stand nicht anderweitig vermietet werden, so ist die Ausstellungsleitung berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise auszufüllen. In diesem Falle hat der Mieter keinen Anspruch auf Minderung der Standmiete. Die entstehenden Kosten für Dekoration bzw. Ausfüllung des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des Mieters.

6. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch die Ausstellungsleitung.

Die Standzuteilung wird schriftlich, im Regelfall gleichzeitig mit der Zulassung und der Bekanntgabe der Hallen- und Standnummer mitgeteilt. Beanstandungen, insbesondere über Form und Größe des Standes müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Standzuteilung schriftlich erfolgen.

Wird der Stand später als 14 Tage vor Beginn der Ausstellung bestellt, sind Beanstandungen von Lage, Form und Größe nicht mehr möglich.

Der Aussteller muss damit rechnen, dass aus technischen Gründen eine geringfügige Beschränkung des zugeteilten Standes erforderlich ist. Sie berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete.

Änderung der Lage, der Art oder der Maße des Standes behält sich die Ausstellungsleitung ausdrücklich vor.

7. Untervermietung, Mitaussteller, Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Ausstellungsleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise an Dritte zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen.

Die von der Ausstellungsleitung genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist kostenlos.

Bei einer nicht genehmigten Untervermietung bzw. Weitergabe des Standes an Dritte sind, sofern die Ausstellungsleitung nicht Räumung des Standes durch den Untermieter verlangt, mindestens 50 % der Standmiete zusätzlich zu entrichten.

Gesamtschuldner sind der Hauptmieter und der Untermieter.

8. Mieten und Kosten

Die Standmieten, evtl. Zuschläge für Eck-, Kopf- und Blockstände, Stromanschlusskosten und Mietmobil sind aus den entsprechenden Ausschreibungsunterlagen zu ersehen.

In der Standmiete sind die für die Abgrenzung des Standes benötigten Rück- und Trennwände laut Standplanentwurf des Veranstalters enthalten. Reihenstände haben drei, Eckstände zwei Wände, Kopfstände eine Wand. Die Ausstellungsleitung kann für besonders günstig gelegene Stände Zuschläge erheben.

9. Zahlungsbedingungen

a) Fälligkeit

Die Rechnungsbeträge sind pünktlich zu bezahlen, und zwar 50 % innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum, der Rest bis 6 Wochen vor Eröffnung. Die Kautionszahlung ist bis 6 Wochen vor der Eröffnung zu zahlen. Rechnungen, die später als 6 Wochen vor Eröffnung ausgestellt werden, sind sofort in voller Höhe zahlbar.

b) Zahlungsverzug

Von Fälligkeit an werden Verzugszinsen berechnet.

Die Ausstellungsleitung kann nach vergeblicher Mahnung und entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen. Sie kann in diesem Falle die Überlassung des Standes und die Ausgabe der Ausweise verweigern. - (Siehe auch Punkt 5.)

c) Pfandrecht

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus entstehenden Kosten steht dem Veranstalter an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieter-Pfandrecht zu. Der Veranstalter haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste und kann nach schriftlicher Ankündigung das Pfandgut freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind oder seiner unbeschränkten Verfügungsgewalt unterliegen.

10. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen.

Die Ausstattung der Stände ist Sache des Ausstellers. Die Richtlinien der Ausstellungsleitung sind im Interesse eines guten Gesamtbildes zu befolgen. Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Falle unzulässig.

11. Aufbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der angegebenen Fristen fertigzustellen.

Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis 17 Uhr nicht begonnen worden, kann der Veranstalter über den Stand anderweitig verfügen (siehe auch Punkt 5).

Beanstandungen der Lage, Art oder Größe des Standes müssen vor Beginn des eigenen Aufbaues der Ausstellungsleitung schriftlich gemeldet werden.

Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

12. Ausweise

Jeder Aussteller erhält für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal je nach Standgröße Ausweise kostenlos:

bis neun Quadratmeter maximal zwei, bis 15 Quadratmeter maximal drei, bis 21 Quadratmeter maximal vier Ausweise. Bei darüber hinaus gehenden Standgrößen liegt die Zahl der Ausweise im Ermessen des Veranstalters. Jeder weitere Ausweis wird mit Euro 50 zzgl. 19% MwSt. in Rechnung gestellt. Bei Missbrauch wird der Ausweis entzogen.

13. Standbetreuung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und mit sachkundigem Personal besetzt zu halten.

Die Ausstellungsleitung sorgt für die Reinigung der Hallen und der Gänge. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller.

14. Abbau

Kein Stand darf vor Beendigung der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Bei Zuwiderhandlung wird die erhobene Kautionszahlung in Höhe von 200 Euro einbehalten.

Das Ausstellungsgut darf nach Beendigung der Ausstellung nicht abtransportiert werden, wenn die Ausstellungsleitung ihr Pfandrecht geltend gemacht hat. Wird trotzdem das Ausstellungsgut entfernt, so gilt dies als Bruch des Pfandrechtes.

Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des teilweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller.

Der Ausstellungsstand ist im ursprünglichen Zustand spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaues festgesetzten Termin zurückzugeben. Andernfalls ist die Ausstellungsleitung berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Nach Messschluss ist der Stand gereinigt zu verlassen. Zurückbleibender Müll wird zu Lasten des Ausstellers entsorgt. Die Gebühr hierfür beträgt mindestens Euro 75,-.

Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt.

Nach Beendigung des für den Abbau festgesetzten Termins nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Ausstellungsgüter werden von der Ausstellungsleitung auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung beim Ausstellungs-spediteur eingelagert.

15. Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasseranschluss

Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten des Veranstalters. Soweit Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung bekanntzugeben. Einrichtung und Verbrauch gehen zu Lasten des Ausstellers.

Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch Benutzung nicht sachgemäßer und nicht von den Installateuren ausgeführter Anschlüsse entstehen.

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Gas-, Wasser- und Stromversorgung.

16. Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen.

Für die Bewachung seines Standes und seines Ausstellungsgutes kann der Aussteller in Abstimmung mit der Ausstellungsleitung Sonderwachen bestellen.

17. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut. Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann.

18. Versicherung

Es wird den Ausstellern dringend nahegelegt, ihr Ausstellungsgut und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

19. Hausordnung

Die Ausstellungsleitung übt das Hausrecht im Ausstellungsgelände aus. Übernachtung im Gelände ist nicht gestattet.

20. Änderungen

Von den »Allgemeinen Ausstellungsbedingungen« abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtskraft der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.

Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens 1 Woche nach Schluss der Ausstellung schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

21. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Kiel.

22. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Ausstellungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll das den Bestand der übrigen Bedingungen nicht berühren. Es ist dann eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, sollte eine ergänzende Vertragsauslegung notwendig werden.



Expo Management GmbH
Rosenweg 4
24113 MOLFSEE
DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0)431 680380
Fax +49 (0)431 680388
mail@expomanagement.de
waffenboersen.com

7.

100 cm H x 100 cm B x 50 cm T
Tischvitrine mit Unterbau abschließbare
Glasschiebtüren auf der Längsseite
oben und unten



8.

100 cm x H x 150 cm B x 50 cm T
Tischvitrine mit Unterbau abschließbare
Glasschiebtüren auf der Längsseite
oben und unten



Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen
Sparkasse Burgenlandkreis BLZ 800 530 00 Kto.Nr. 40 11 05 15 73
IBAN DE 55 800 530 00 40 11 05 15 73 BIC: NOLADE21BLK